

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag zur Betriebsführung, Instandhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Zeuthen, Vergabe-Nr. Z-IO-0126

Mit den vorliegenden Unterlagen (Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis) schreibt die Gemeinde Zeuthen einen Rahmenvertrag zur Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung für einen Teil der gemeindeeigenen Straßenlaternen aus. Nicht enthalten sind Neubauprojekte.

Zunächst sind jährliche Pauschalpreise als Basis der Vereinbarung anzugeben. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Arbeiten zur Beseitigung von Störungen und Havarien in vereinbarten Reaktionszeiten. Die im Vertrag anzugebenden Einzelpreise gelten pro Reparatur. Alle Nebenkosten wie Beschaffung und Vorhaltung von Arbeitsmitteln, Prüfgeräten, Hubbühnen, Leitern oder Ähnliches, sind hier einzupreisen, ebenso die Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen und Ähnliches. Die Kosten für die Leuchtmittel und ggf. Leuchtenköpfe sind entsprechend den Marktpreisen abzurechnen. Es ist beabsichtigt den Vertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren sowie mit einer Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre abzuschließen. Sechs Monate vor Ende der Laufzeit wird dem Auftragnehmer mitgeteilt, ob es zu einer Laufzeitverlängerung kommt.

Der Auftragnehmer hat die Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu verlassen und insbesondere ausgebautes Material (Verpackungen etc.) zu entsorgen. Er hat den Auftraggeber darauf hinzuweisen, falls in diesen Vorbemerkungen oder im Leistungsverzeichnis technische, rechtliche oder fachliche Fehler enthalten sind. Sollten während der Vertragslaufzeit technische oder rechtliche Änderungen auftreten, ist der Auftraggeber hierrüber unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch ohne, dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Vergabe dieser zusätzlichen Leistungen an ihn entsteht.

Zweiter Leistungsbestandteil ist die Laufendhaltung der vorhandenen Bestandübersicht (Netzdokumentation). Diese beinhaltet die Aktualisierung, Überprüfung und Vervollständigung der Angaben mit den technischen Daten zur Angabe der Leuchtenart (falls geändert), Leuchtmittel sowie der Art und Qualität der Verkabelung. Die vorhandenen Bestandsdaten werden als Excel-Liste und als Auszug aus dem GIS im dxf Format übergeben. Im Weiteren ist zu dokumentieren, welcher Zähleranschlußschrank welche Straßen versorgen. Die Daten sind halbjährlich aktualisiert zu übergeben.

Der Bieter erklärt durch die Abgabe des Angebotes, dass er die Örtlichkeit und die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage eingehend besichtigt und sich über die Verhältnisse unterrichtet hat. Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter verpflichtet sich, dem Auftraggeber bei Angebotsabgabe solche Leistungen anzuzeigen, die zur Leistungserbringung erforderlich sind, jedoch nicht von der Ausschreibung erfasst wurden.

Alle Positionen verstehen sich inkl. Lohn sowie Lieferung der zur Leistungserbringung notwendigen Stoffe und Materialien sofern im Leistungstext nichts anderes angegeben ist. Die Kosten für die An- und Abfahrt, das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Baustelleneinrichtung, für die Kennzeichnung, eventuell notwendige Absperrungen und Beschilderungen, für benötigte Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN aufgetreten sind, wenn nicht anders im Leistungstext festgelegt, in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Eine

Vergütung der Stundenlohnarbeiten bedarf der vorherigen Abstimmung der Leistungen mit dem AG und dessen Zustimmung. Diese sind vorher schriftlich zu vereinbaren und anzuzeigen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen zur Durchführung von Arbeiten im Bereich öffentlicher Straßen und Wege sind bei den zuständigen Rechtsträgern zu beantragen. Eine Jahresgenehmigung wird empfohlen. Verunreinigungen und Beschädigungen an vorhandenen Leitungen, Häusern, Wegen usw., die durch den Auftragnehmer herbeigeführt wurden, hat der AN auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Abrechnung von Tiefbauarbeiten erfolgt nach prüfbarem Aufmaß. Bei Kabelverlegearbeiten ist der Trassenverlauf zu skizzieren (Mindestangaben: Kabeltyp, Abstand des Kabels zu Gebäuden/Zäunen oder anderen markanten Punkten, Mastabstand, Kabeltiefe, Lichtmast- und Leuchtentyp, Leuchtmittel, Art der Nachtabenkung).

Rechnungen sind beim Auftraggeber in 1-facher Ausführung einzureichen.

Für die Ausführung von Änderungen/Erweiterungen an der Straßenbeleuchtungsanlage besteht für den Bieter kein Rechtsanspruch.

Der Vertrag beinhaltet Einheitspreise und hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre. Sechs Monate vor Ablauf des Vertrages erklärt die Gemeinde, ob der Vertrag um weitere zwei Jahre verlängert wird.

Eine Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes ist nicht Auftragsbestandteil. Der Leistungsumfang beinhaltet nur Leistungen die aufgrund betriebsbedingter Ausfälle, Alterungs- und Verschleißerscheinungen, Zerstörung o.a. an der bereits vorhandenen Straßenbeleuchtung notwendig sind.

Die Abrechnung der geleisteten Reparaturstunden hat quartalsweise zu erfolgen. Auch bei geringem Aufkommen ist mindestens quartalsmäßig abzurechnen. Zu Beginn des Jahres sind die Rechnungen für die Grundleistungen zu übersenden. In den Rechnungen sind die Positionsnummern entsprechend dem Leistungsverzeichnis zu verwenden. Der genaue Leistungs-ort ist eindeutig anzugeben.

Die Leistungen gliedern sich in zwei Teilbereiche:

1. Grundleistungen für Reparaturarbeiten nach Störung oder Havarie zzgl. Einzelpreise entsprechend der Störung
2. Laufendhaltung und Aktualisierung der Netzdokumentationen

Statistische Angaben zum Auftragsumfang

Zum Wartungsumfang zählt ein Teil der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Zeuthen mit ca. 1.100 Lichtpunkten. Als Leuchtmittel sind Natriumdampflampen und LED Leuchtmittel vorhanden. Des Weiteren gehören zur Beleuchtungsanlage ca. 30 Schaltschränke. Die Anlage besteht aus Stahlmasten bzw. alten Betonmasten mit Erdverkabelung.

Angaben zum Bestand der zu wartenden Straßenlaternen. *(Eine Garantie zur Vollständigkeit und Richtigkeit im Detail wird nicht gegeben).*

Anzahl	Leuchtenart	Leuchtmittel
25	Unbekannt	Natrium
15	Aufsatzleuchte Kamenz	LED
36	Hellux historische Leuchte	Retrofit und LED
18	K Aufsatzleuchte "Albertslund	unbekannt
31	Leipziger Leuchten "Cosma II"	unbekannt
7	Leipziger Leuchten	Natrium
13	Leipziger Leuchtenbau ASL 2010	unbekannt
35	Lunix Ellipse 130	LED
158	RIDI Leuchten verschiedenster Bauart	Natrium
4	Schröder Teceo1	LED
8	Schuch Aufsatzleuchte Pilzform	Retrofit
231	Siteco / City Light Elegance oder Siteco DL	unbekannt
226	SLF Lisa	unbekannt
2	Trilux Pollerleuchte	unbekannt
22	Pollerleuchte RIDI	unbekannt
Ca. 270	Unbekannt	unbekannt
Ca. 1100		

Angaben zum Alter der Leuchten:

Baujahr	Anzahl
1970 -1990	103
1990 - 1999	187
2000-2009	437
2010-2019	262
2020	1
unbekannt	110
	1100

Angaben zur Höhe der Lichtpunkte:

Anzahl	Höhe in Meter	Erläuterung
22	1	Pollerleuchten
626	bis 4,5	
183	bis 6,5	
26	bis 12	
243	unbekannt	

Anzahl der Störungen der letzten Jahre:

Jahr	Schadensmeldungen
2023	153
2024	139
2025	120